

Antrag

der Abg. Dr. Rainer Balzer und Alfred Bamberger u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Positionierung der Landesregierung zu Biowissenschaften und neuen Methoden der Gentechnik in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Entwicklung die Landesregierung durch die EU-Life-Science-Strategie für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg erhofft und welche Schwerpunkte hierbei gesehen werden;
2. welche Maßnahmen die Landesregierung plant, damit die Forschung in Baden-Württemberg von der Life-Science-Strategie maximal profitieren kann, ohne dass es weiterer Förderprogramme bedarf;
3. welche Barrieren die Landesregierung aktuell noch sieht (Drucksache 17/9445, Seite 4) und mit Hilfe welcher Lösungsvorschläge sie diese beheben möchte;
4. was die Landesregierung tun wird, damit der Marktzugang in Europa für BW-Start-ups erleichtert werden kann und wie die Landesregierung ihre Möglichkeit einschätzt, mit Hilfe von Vernetzung durch Plattformen o. Ä. die Probleme des beschränkten Marktzugangs für Start-ups aus Baden-Württemberg lösen zu können;
5. welche Erkenntnisse die Landesregierung über den hierfür notwendigen Verwaltungsaufwand hat unter Darlegung, welche Schritte/Prozesse vereinfacht oder gar abgeschafft werden können;
6. welche Schritte zur Entbürokratisierung im Hochschul- und Forschungsbereich und welche schnellere Zulassungsverfahren, um entscheidende Erleichterungen und optimale Rahmenbedingungen vor Ort zu schaffen, geplant sind;
7. ob die Landesregierung dem BUND zustimmt, der einen Bruch mit dem Vorsorgeprinzip sieht, da ohne verpflichtende Kennzeichnung gentechnisch veränderter Organismen die Wahlfreiheit von Landwirten und Verbrauchern untergraben werde;

8. wie die bestehenden Stärken des Landes – wie die Universitätsmedizin, der Innovationscampus Health and Life Science Alliance Heidelberg Mannheim oder das Forum Gesundheitsstandort BW – im Rahmen der Strategie weiter ausgebaut werden sollen;
9. welche landeseigenen Förderprogramme (z. B. Invest BW, Fraunhofer IGB-Außenstelle, Programme zur klimaneutralen Bioökonomie) auf die EU-Strategie bereits abgestimmt sind oder in Zukunft darauf abgestimmt werden;
10. wie Biowissenschaften künftig für die nachhaltige Bioökonomie in Baden-Württemberg eine Rolle spielen sollen, insbesondere in den Bereichen urbane und industrielle Bioraffinerien, Mikrobiome und Rohstoffrückgewinnung (z. B. Biomining);
11. wie sowohl Grundlagenforschung als auch angewandte Forschung gleichermaßen berücksichtigt werden, um langfristige wissenschaftliche Durchbrüche und zeitnahe Innovationen zu ermöglichen;
12. wie die Position Baden-Württembergs bei der nationalen und europäischen Umsetzung der Life-Science-Strategie eingebracht wird, insbesondere im Hinblick auf regulatorische Rahmenbedingungen, den EU-Biotech-Act und den Ausbau von klinischen Studienzentren;
13. inwiefern Gentechnik in den relevanten Forschungsprojekten enthalten ist, wie die Landesregierung die Nutzung neuer Gentechniken bewertet und welche Haltung sie gegenüber Fragen von Deregulierung, Sicherheit, Kennzeichnung und gesellschaftlicher Akzeptanz einnimmt;
14. ob die Landesregierung beabsichtigt, Maßnahmen zu ergreifen, um die Bevölkerung vermehrt über Gefahren der Gentechnik aufzuklären;
15. mit welchen Partnern in Wirtschaft und Wissenschaft die Landesregierung eine vertiefte Zusammenarbeit plant, um die Wettbewerbsfähigkeit Baden-Württembergs im Bereich der Biowissenschaften langfristig zu sichern.

1.10.2025

Dr. Balzer, Bamberger, Klos,
Dr. Hellstern, Stein AfD

Begründung

Die Europäische Kommission hat mit der Mitteilung „Den Standort Europa wählen für Biowissenschaften – Eine Strategie, um Europa bis 2030 zum weltweit attraktivsten Standort für Biowissenschaften zu machen“ (COM[2025] 525) einen ambitionierten Fahrplan vorgelegt. Ziel ist die Stärkung von Forschung, Innovation und Bioökonomie, verbunden mit erheblichen Investitionen und der Einführung neuer regulatorischer Rahmenbedingungen.

Baden-Württemberg verfügt mit seinen starken Universitätsklinika, Forschungseinrichtungen, Biotech-Clustern und Förderprogrammen bereits über eine exzellente Ausgangsbasis. Gleichzeitig bestehen Herausforderungen durch internationale Konkurrenz, Translationshürden, regulatorische Unsicherheiten, den Umgang mit Gentechnik sowie gesellschaftliche Akzeptanzfragen.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass die Landesregierung die strategischen Chancen und Risiken für Baden-Württemberg bewertet und darlegt, wie das Land seine führende Position im Bereich der Biowissenschaften sichern und ausbauen kann, ohne die bisher bestehende Positionierung bezüglich Gentechnik zu verlassen. Zudem bestehen einige Nachfragen zu dem Berichtsbogen der Landesregierung gemäß Artikel 34a Landesverfassung i. V. m. §§ 2 und 3 des Gesetzes über die Beteiligung des Landtags von Baden-Württemberg in Angelegenheiten der Europäischen Union (EULG) Drucksache 17/9445.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. November 2025 Nr. MWK33-0141.5-27/37/4 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Entwicklung die Landesregierung durch die EU-Life-Science-Strategie für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg erhofft und welche Schwerpunkte hierbei gesehen werden;*
- 2. welche Maßnahmen die Landesregierung plant, damit die Forschung in Baden-Württemberg von der Life-Science-Strategie maximal profitieren kann, ohne dass es weiterer Förderprogramme bedarf;*
- 8. wie die bestehenden Stärken des Landes – wie die Universitätsmedizin, der Innovationscampus Health and Life Science Alliance Heidelberg Mannheim oder das Forum Gesundheitsstandort BW – im Rahmen der Strategie weiter ausgebaut werden sollen;*
- 9. welche landeseigenen Förderprogramme (z. B. Invest BW, Fraunhofer IGB-Außenstelle, Programme zur klimaneutralen Bioökonomie) auf die EU-Strategie bereits abgestimmt sind oder in Zukunft darauf abgestimmt werden;*

Zu 1., 2., 8. und 9.:

Die Ziffern 1, 2, 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die am 2. Juli 2025 von der Europäischen Kommission vorgestellte Life-Science-Strategie stellt einen ambitionierten Plan dar, Europa als globalen Führer in den Lebenswissenschaften zu positionieren. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf der Beschleunigung von Forschung und Innovation. Vorgesehen sind Maßnahmen im Bereich der angewandten Biowissenschaften, der klinischen Forschung und der nachhaltigen Bioökonomie.

Forschung und Innovation in den Lebenswissenschaften sind nicht nur von zentraler Bedeutung für Gesundheit, eine gesunde Umwelt und gesunde Lebensmittel. Innovationen in den Lebenswissenschaften und entsprechende Biotechnologieentwicklungen werden allgemein als Treiber der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung gesehen. Der Gesundheitswirtschaft kommt dabei als drittstärkste Branche in Baden-Württemberg besondere Bedeutung zu.

Die Lebenswissenschaften zählen entsprechend bereits seit vielen Jahren zu den strategischen Förderschwerpunkten der Landesregierung und sind wichtiger Bestandteil der Innovations- und Zukunftsagenda Baden-Württemberg. Die Ziele und Schwerpunktbereiche der europäischen Life-Science-Strategie korrespondieren folglich eng mit denen Baden-Württembergs. Die vielfältigen Aktivitäten und Fördermaßnahmen der Landesregierung in diesem Bereich haben dabei stets auch die Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene im Blick. Entsprechend kann Baden-Württemberg von den im Rahmen der Life-Science-Strategie vorgesehenen Initiativen deutlich profitieren und seine bereits vorhandenen Schwerpunkte in Forschung und Innovation weiter ausbauen. Die EU-Life-Science-Strategie wird damit zu einer weiteren Stärkung der Innovationskraft mit Fokus auf eine weiter optimierte Translation in die Wirtschaft beitragen.

Auch die ressortübergreifende Landesinitiative „Forum Gesundheitsstandort BW“ (FGSBW) bezieht bei der strategischen Schwerpunktsetzung und Themenfeldbear-

beutung stets aktuelle Entwicklungen und Strategien der Bundesregierung und der Europäischen Union mit ein. Insgesamt sieht sich die Landesregierung durch die europäische Strategie darin bestärkt, die Aktivitäten des Landes und des Forums mit den zur Verfügung stehenden Mitteln weiter zu führen und weiter in engem Austausch mit den Institutionen der Europäischen Union zu bleiben.

Zwischen der im Juni 2024 für die Jahre 2025 bis 2029 fortgeschriebenen Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie Baden-Württemberg und der europäischen Bioökonomiestrategie, an deren Erneuerung aktuell gearbeitet wird, bestehen ebenfalls große Übereinstimmungen, so dass hier ebenso deutliche Synergieeffekte zu erwarten sind.

Nach Einschätzung der Landesregierung sind die baden-württembergischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Kommunen und Unternehmen damit für die Einwerbung von Mitteln aus den in der Strategie genannten Förderprogrammen sehr gut aufgestellt. Es ist daher davon auszugehen, dass Baden-Württemberg weiterhin in hohem Maße an den Fördergeldern der Europäischen Union teilhaben wird.

3. welche Barrieren die Landesregierung aktuell noch sieht (Drucksache 17/9445, Seite 4) und mit Hilfe welcher Lösungsvorschläge sie diese beheben möchte;

Zu 3.:

Zusätzlich zu den bekannten Herausforderungen wie Zöllen, der geopolitischen Lage, Lieferkettenabhängigkeiten sowie bürokratischen Belastungen ist insbesondere der Fachkräftemangel – auch durch den demographischen Wandel – eine Herausforderung. Gleichzeitig schreiten technologische Innovation und wirtschaftliche Transformation rasant voran. Gerade Transformationsprozesse verändern die Fachkräftenachfrage dynamisch. Eine gute Passung der Qualifikationen am Arbeitsmarkt wird daher immer wichtiger. Das Land unterstützt hierbei durch vielfältige Maßnahmen. Diese reichen von der Förderung von Aus- und Weiterbildung, der Bewerbung akademischer Studiengänge und der Unterstützung der Landeshochschulen bei der Transformation ihres Studienangebots, über die Stärkung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, der Arbeitsmarktintegration von Arbeitslosen und Geflüchteten, bis hin zur Unterstützung bei der Gewinnung von internationalen Fachkräften.

Darüber hinaus sind die komplexen Rahmenbedingungen für den Zugang zu und die Nutzung von Gesundheitsdaten zu Forschungszwecken sowie an der Schnittstelle zwischen Forschung und wirtschaftlicher Verwertung herausfordernd. Zur Bewältigung dieser Aufgaben hat die Landesregierung unter anderem unter dem Dach der ressortübergreifenden Landesinitiative FGSBW den Arbeitsprozess „Roadmap Gesundheitsdatennutzung“ ins Leben gerufen und die „Strategie zur Verbesserung der medizinischen Translation für Baden-Württemberg“ mit konkreten Maßnahmen entwickelt.

4. was die Landesregierung tun wird, damit der Marktzugang in Europa für BW-Start-ups erleichtert werden kann und wie die Landesregierung ihre Möglichkeit einschätzt, mit Hilfe von Vernetzung durch Plattformen o. Ä. die Probleme des beschränkten Marktzugangs für Start-ups aus Baden-Württemberg lösen zu können;

Zu 4.:

Die Landesregierung bündelt ihre Maßnahmen zur Gründungs- und Start-up-Förderung im Rahmen der Landeskampagne Start-up BW. Eine zentrale Säule der Landeskampagne sind die über das Land verteilten Start-up BW Acceleratoren. Diese bieten eine intensive und umfassende Betreuung von innovativen Gründungsvorhaben in der unternehmerischen Frühphase. Zwei der aktuell 18 geförderten Accelerator-Programme sind speziell auf Life Science und MedTech spezialisiert.

Im Zuge der Betreuungsphase durch die Start-up BW Acceleratoren werden die Gründungsteams durch Expertinnen und Experten aus verschiedenen Branchen

zum Beispiel in Form von Mentoring, Coaching, Netzwerkaufbau oder Unterstützung bei der Prototypentwicklung unterstützt. Ferner unterstützen die Start-up BW Acceleratoren hinsichtlich der Internationalisierung der Start-ups in Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg International beispielsweise durch die Ermöglichung der Teilnahme an internationalen Start-up-Events, Messen oder auch Markterschließungs- und Delegationsreisen.

Zudem unterstützt das Land Vernetzungsinitiativen, die die Sichtbarkeit von Start-ups unter anderem in der Gesundheitsbranche erhöhen. So arbeiten im FGSBW (siehe auch Antwort auf Ziffer 15) Akteure aller Bereiche der Gesundheitswirtschaft zusammen. Das Netzwerk LinkHealth@BW ist eine überregionale Plattform, in der Netzwerke, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie Start-ups und Unternehmen zusammenarbeiten, um zielgerichtet und bedarfsgerecht Innovationen und neue Technologien im Gesundheitsbereich zu stärken.

Auch für die Förderung von Start-ups im Bereich der Bioökonomie werden vielfältige Instrumente genutzt. Hervorzuheben sind die Aktivitäten der Landesagentur Umwelttechnik BW GmbH, die Informations- Beratungs- und Vernetzungsangebote bereitstellt. Unter <https://www.umwelttechnik-bw.de/de> finden sich zur Unterstützung der Anbahnung von Geschäftsbeziehungen beispielsweise der „Bioökonomie-Marktnavigator“ und eine „Akteursplattform“ sowie Hinweise auf Veranstaltungen und Förderprogramme.

5. welche Erkenntnisse die Landesregierung über den hierfür notwendigen Verwaltungsaufwand hat unter Darlegung, welche Schritte/Prozesse vereinfacht oder gar abgeschafft werden können;

Zu 5.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

6. welche Schritte zur Entbürokratisierung im Hochschul- und Forschungsbereich und welche schnellere Zulassungsverfahren, um entscheidende Erleichterungen und optimale Rahmenbedingungen vor Ort zu schaffen, geplant sind;

Zu 6.:

Um die sehr gute Position von Baden-Württemberg im Bereich Forschung und Innovation weiter auszubauen, legt das Land besonderen Wert auf ein forschungs- und innovationsorientiertes Umfeld. Hierzu gehören verlässliche Rahmenbedingungen wie finanzielle Planungssicherheit und moderne Infrastrukturen.

Der Abbau von Bürokratie ist ein weiteres wichtiges Anliegen der Landesregierung. Unter anderem im Rahmen der Entlastungsallianz für Baden-Württemberg wird an praxistauglichen Lösungen zur Vereinfachung, Entbürokratisierung und Optimierung von Prozessen aller Verwaltungsebenen und Sektoren gearbeitet.

7. ob die Landesregierung dem BUND zustimmt, der einen Bruch mit dem Vorsorgeprinzip sieht, da ohne verpflichtende Kennzeichnung gentechnisch veränderter Organismen die Wahlfreiheit von Landwirten und Verbrauchern untergraben werde;

Zu 7.:

Gentechnisch veränderte Organismen sind weiterhin verpflichtend zu kennzeichnen. Mit dem Gesetzesentwurf der EU-Kommission vom 23. Juli 2024 liegt ein Vorschlag vor, bestimmte mit neuen genomischen Techniken erzeugte Pflanzen (NGT-Pflanzen) und deren Produkte von der Kennzeichnung auszunehmen. Das soll insbesondere solche NGT-Pflanzen betreffen, bei denen genetische Veränderungen erzeugt wurden, die nicht von solchen zu unterscheiden sind, die auch auf herkömmliche oder natürliche Weise in den Pflanzen hätten entstehen können.

Die Wahlfreiheit für die Verbraucherinnen und Verbraucher wird durch den Verzicht auf eine verpflichtende Kennzeichnung nicht eingeschränkt. Sie besteht weiterhin, indem die Kundinnen und Kunden auf ökologisch erzeugte Lebensmittel

bzw. auf als „GVO-frei“ gekennzeichnete Lebensmittel zurückgreifen können. Hier sind sowohl unternehmensinterne Strukturen bezüglich der Warenströme als auch Kontrollsysteme vorhanden.

Der NGT-Vorschlag der EU-Kommission, die im Europäischen Parlament abgestimmten Änderungsvorschläge sowie die Änderungsvorschläge des Rates der Europäischen Union werden im Rahmen des Trilogs weiterhin kontrovers diskutiert. Die Kennzeichnungsregelungen sind ein zentrales Thema. Das Ergebnis der Diskussionen ist offen.

10. wie Biowissenschaften künftig für die nachhaltige Bioökonomie in Baden-Württemberg eine Rolle spielen sollen, insbesondere in den Bereichen urbane und industrielle Bioraffinerien, Mikrobiome und Rohstoffrückgewinnung (z. B. Biomining);

Zu 10.:

Grundlage der Bioökonomieentwicklung in Baden-Württemberg ist die wissensbasierte Bioökonomie, d. h. biowissenschaftliche Grundlagen wie Ökologie und Biodiversität, Botanik, Agrar, Forst, Medizin, Mikrobiologie oder Mikrobiome (einschließlich Böden oder Kläranlagen) stellen seit jeher die Grundlage des strategischen Ansatzes dar und werden dies auch künftig tun.

Mithilfe von urbanen Bioraffinerien können Rohstoffe aus Abfällen oder auch aus kommunalem Abwasser zurückgewonnen werden. In Regionen bzw. Räumen mit einer hohen Bevölkerungsdichte (urbane Räume) konzentrieren sich solche nutzbaren Stoffströme. Industrielle Bioraffinerien tragen bereits heute zur Wertschöpfung über die biologische Fertigung, Fermentationsprozesse und Biotechnologie bei und sollen weiterentwickelt werden.

Ein großes Potenzial sieht die Landesregierung zudem in der Nutzung des in vielen Prozessen anfallenden Kohlenstoffdioxids (Carbon Capture and Utilization – CCU), das künftig verstärkt als Rohstoff für die Herstellung einer Vielzahl von Kohlenwasserstoffen verwendet werden kann.

Für die zukünftige Nutzung von biogenen Rohstoffen und Reststoffen aus Land- und Forstwirtschaft sowie aus der Lebensmittelwirtschaft spielen biotechnologische Verfahren ebenfalls eine wichtige Rolle, unter anderem, da sie den Anschluss und die Verwertung von Nebenströmen zu hochwertigen Produkten ermöglichen.

11. wie sowohl Grundlagenforschung als auch angewandte Forschung gleichermaßen berücksichtigt werden, um langfristige wissenschaftliche Durchbrüche und zeitnahe Innovationen zu ermöglichen;

Zu 11.:

Die Forschungs- und Innovationsförderung des Landes erstreckt sich sowohl auf eine international wettbewerbsfähige Grundlagenforschung als auch auf die angewandte Forschung in den Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Formate wie beispielsweise die Innovationscampus-Modelle dienen der Erschließung neuer Potenziale und der Herstellung von Synergien sowie der Vernetzung unterschiedlicher Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft.

12. wie die Position Baden-Württembergs bei der nationalen und europäischen Umsetzung der Life-Science-Strategie eingebracht wird, insbesondere im Hinblick auf regulatorische Rahmenbedingungen, den EU-Biotech-Act und den Ausbau von klinischen Studienzentren;

Zu 12.:

Die Landesregierung bringt sich im Rahmen ihrer Vertretung in Brüssel in die Ausgestaltung der entsprechenden Strategien ein, um eine Kohärenz zu Landesaktivitäten zu schaffen. Sie wird auch bei der Umsetzung der Life-Science-Strategie weiterhin die Interessen Baden-Württembergs im Blick haben und über die etablierten Mitwirkungsmöglichkeiten, insbesondere über den Bundesrat, die euro-

päischen Fördermaßnahmen inhaltlich mitgestalten. Auf einer innovations- und forschungsfreundlichen Ausgestaltung der europäischen regulatorischen Rahmenbedingungen wird dabei weiterhin das Augenmerk liegen. Die Anpassung regulatorischer Rahmenbedingungen erfordert einzelne Aktivitäten im jeweiligen Fachrecht. Hier wird das Land auch im Rahmen der Bund-Länder-Zusammenarbeit sowie in den jeweiligen Fachministerkonferenzen aktiv.

Außerdem werden auch unter dem Dach des FGSBW regelmäßig themenbezogene Veranstaltungen in Brüssel organisiert, die eine Sensibilisierung von und Austausch mit Mitgliedern der EU-Kommission ermöglichen. Ergänzend werden themenbezogen Schreiben mit relevanten Hinweisen und Forderungen an die Bundesregierung und die EU-Kommission verfasst.

13. inwiefern Gentechnik in den relevanten Forschungsprojekten enthalten ist, wie die Landesregierung die Nutzung neuer Gentechniken bewertet und welche Haltung sie gegenüber Fragen von Deregulierung, Sicherheit, Kennzeichnung und gesellschaftlicher Akzeptanz einnimmt;

14. ob die Landesregierung beabsichtigt, Maßnahmen zu ergreifen, um die Bevölkerung vermehrt über Gefahren der Gentechnik aufzuklären;

Zu 13. und 14.:

Die Ziffern 13 und 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Landesregierung ist entscheidend, dass neue Technologien, inklusive der neuen genomischen Techniken, auf wissenschaftlicher Grundlage umfassend bewertet werden. Grundsätzlich nutzt die überwiegende Mehrzahl biowissenschaftlicher und medizinischer Forschungsprojekte gentechnische Methoden. Insoweit stellt die Landesregierung Informationen basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Verfügung, die auf die Besonderheiten des jeweiligen Anwendungsgebiets abgestimmt sind.

15. mit welchen Partnern in Wirtschaft und Wissenschaft die Landesregierung eine vertiefte Zusammenarbeit plant, um die Wettbewerbsfähigkeit Baden-Württembergs im Bereich der Biowissenschaften langfristig zu sichern.

Zu 15.:

Unter dem Dach des FGSBW sind aktuell rund 650 Akteurinnen und Akteure aus Universitätskliniken, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, Forschungsinstituten und Universitäten sowie Biotech-, Pharma- und Medizintechnikfirmen aus Baden-Württemberg vereint. Die Arbeit der Landesregierung ist grundsätzlich geprägt von Impulsen aus dieser Fachcommunity. Zudem vertritt ein elfköpfiger Sprecherkreis mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Versorgung die relevanten Kompetenzbereiche, berät bei der Schwerpunktsetzung und in konkreten Vorgängen aus fachlicher Sicht. Die Landesregierung wird auch weiterhin eng mit dem aufgebauten Netzwerk zusammenarbeiten.

Eine vertiefte Zusammenarbeit der Landesregierung im Bereich der nachhaltigen Bioökonomie, für die die Biowissenschaften die technische Basis liefern, findet insbesondere auch im Beirat für nachhaltige Bioökonomie und spezifischen Netzwerkinitiativen, beispielsweise zu urbanen und industriellen Bioraffinerien, CCU und urbaner Bioökonomiestrategien statt. Bei seitens der Landesregierung geförderten Projekten sind regelmäßig sowohl namhafte wissenschaftliche Einrichtungen als auch Unternehmen eingebunden.

Olschowski

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst